

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/22a961b6-8804-3577-a2cb-ae09af5b5417>

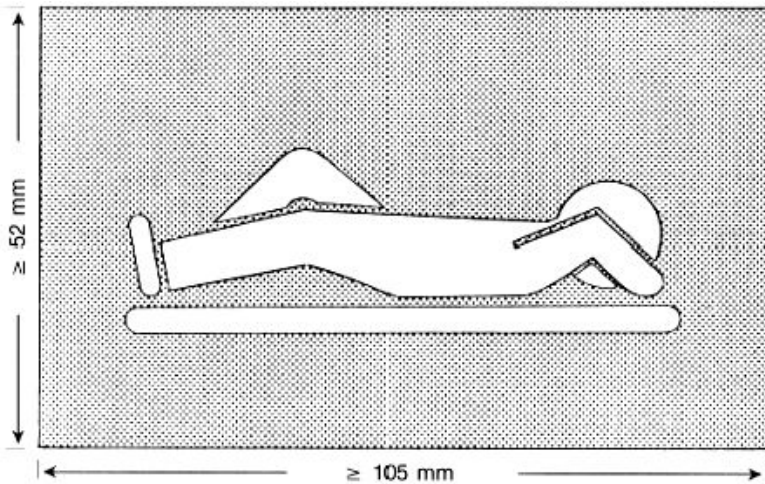
Bibliografie

Titel	Richtlinien für Liegeplätze in Führerhäusern und Ruheräumen von Fahrzeugen sowie Dachschlafkabinen (bisher: BGR 136)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 114-006
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 1

1

Hinweiszeichen für Ruheräume von Kraftomnibussen



Zur Ausführung des Hinweiszeichens:

Grund: blau, Bildzeichen: weiß;

siehe auch BG-Vorschrift "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" ([BGV A8](#), bisherige VBG 125).

2

Verbotszeichen für den Aufenthalt in Ruheräumen während der Fahrt



Zur Ausführung des Verbotsszeichens: Grund: weiß, Bildzeichen: schwarz, Rand und Diagonalbalken: rot;

Anbringung im Zugangsbereich zum Ruheraum, so dass es gut sichtbar ist. Siehe auch BG-Vorschrift "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" ([BGV A8](#), bisherige VBG 125).

3

Verbotszeichen für den Aufenthalt in Dachschlafkabinen während der Fahrt



Zur Ausführung des Verbotsschildes:

Grund: weiß, Bildzeichen: schwarz, Rand und Diagonalbalken: rot;

siehe auch DIN 70006-1 "Sicherheits- und Hinweiszeichen für Fahrzeuge; Teil 1: Sicherheits- und Hinweiszeichen für Nutzkraftwagen" und UVV "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" ([BGV A8](#), bisherige VBG 125).